

# Wir brauchen intelligente Paragraphen

Selbstfahrende Autos, Gesichtserkennung und Übersetzungssoftware sind erst der Anfang. Künstliche Intelligenz gilt als Schlüsseltechnologie der Zukunft. **Die Technik wirft viele neue Rechtsfragen auf.** Experten wollen die Gesetze KI-tauglich machen. Sie sollten sich beeilen

TEXT Iris Röll

ILLUSTRATIONEN Mario Wagner

# K

Künstliche Intelligenz macht unseren Alltag so viel besser: Der Spamfilter sortiert unerwünschte Werbemails aus, Alexa spielt auf Zuruf die richtige Musik, und die Übersetzer-App lässt uns alle Sprachen, mögen sie noch so fremd sein, per Klick verstehen. Klar funktioniert noch nicht alles perfekt – manchmal landet immer noch Werbung im Postfach, und über die eine oder andere Google-Übersetzung kann man sich kaputt lachen. Macht ja nichts, ist maximal ein bisschen lästig. Was aber passiert, wenn künftig künstliche Intelligenz einen Tumor auf einem Röntgenbild übersieht? Wer haftet, wenn ein autonomes Fahrzeug mit einem Radfahrer kollidiert? Wer ist schuld, wenn ein Unterstützungsprogramm für Richter Angeklagte mit Migrationshintergrund grundsätzlich lieber hinter Gittern als auf Bewährung draußen sieht?

Künstliche Intelligenz wirft völlig neue Rechtsfragen auf. In Juristenkreisen wird das Thema diskutiert, Politiker arbeiten daran, die neue Technik rechtlich einzuhegen. Sie sollten sich beeilen.

## KI PRÄGT LÄNGST DEN ALLTAG

In einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom gaben bereits vor eineinhalb Jahren acht Prozent aller Unternehmen an, KI zu nutzen. 30 Prozent hatten dies vor. Versicherungen setzen KI-Programme flächendeckend ein, etwa um Betrug aufzudecken oder Leistungsanträge zu bearbeiten. Die ersten Mercedes-Limousinen, die im Straßenverkehr zeitweise autonom fahren können, sind schon auf dem Markt. Auch die Polizei nutzt seit Jahren KI, um die Gefahr für Wohnungseinbrüche vorherzusagen oder militante Islamisten einzuschätzen.

„Künstliche Intelligenz ist nicht nur eine Schlüsseltechnologie, sie ist in ihrer Bedeutung der Erfindung des Internet ebenbürtig“, sagt der Berliner Rechtsanwalt Matthias Hartmann, der zahlreiche Start-ups der Branche berät.

Sehen wir uns also bald einer allmächtigen Technik ausgeliefert, die tatsächlich intelligenter ist als der Mensch? Da sicher nicht, da sind sich Fachleute einig. Aber was KI so neu und deswegen auch juristisch schwierig greifbar macht, ist die Art, wie diese Software arbeitet. Sie bekommt vom Programmierer nicht eindeutige Handlungsanweisungen, sondern ein Ziel vorgegeben, zum Beispiel





Künstliche Intelligenz wird auch die Justiz umkrepeln. Manche träumen bereits von KI-Richtern. Als Unterstützungsoftware ist die neue Technik schon im Einsatz

in den Bildern einer Überwachungskamera eine bestimmte Person zu finden. Den Lösungsweg für diese Aufgabe entwickelt das Programm selbst, indem es mit großen Datenmengen trainiert, im konkreten Beispiel mit möglichst vielen Bildern der gesuchten Person und unzähligen Aufnahmen anderer Menschen. Wie die Software zu ihren Entscheidungen kommt, wissen oft weder der Hersteller oder deren Anwender, die im Zweifelsfall haften müssten, noch gar ein Richter, der womöglich entscheiden müsste, ob das Programm eingesetzt werden darf. Dann spricht man von Blackbox-KI.

Genau diese ist für Daten- und Verbraucherschützer nicht zu akzeptieren. Sie fordern, dass nachvollziehbar sein muss, wie eine KI zu ihren Entscheidungen kommt. Dagegen wiederum wehren

sich die Anbieter – selbst wenn sie es wissen, sehen sie ihr Geschäftsgeheimnis in Gefahr. Idealerweise müsste man rechtliche Anforderungen schon in die Software einbauen. „Das geht nur, wenn wir Juristen umdenken und agiler arbeiten wie Informatiker“, erklärt Beatrix Weber, die an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof auf der Schnittstelle zwischen Informatik

und Recht forscht. „Anstatt im Nachhinein ein fertiges Produkt zu beurteilen, müssen wir schon bei der Entwicklung eng dabei sein.“

Künstliche Intelligenz kann vieles besser als der Mensch, macht aber auch Fehler. In den nächsten Jahren wird die Gesellschaft aushandeln müssen, welches Risiko dafür akzeptabel ist, ähnlich wie man Vorgaben für Materialstärken bei Baustahl macht. Der Deutsche Ethikrat hat sich noch keine abschließende Meinung zu dem Thema gebildet, für die meisten Fachleute heißt es aber: Die KI muss zumindest besser sein als der Mensch.

# 6000

deutsche Start-ups, die KI entwickeln, zählt eine aktuelle Studie. Jedes Jahr kommen mehrere Hundert neue dazu

Quelle: Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung 2022



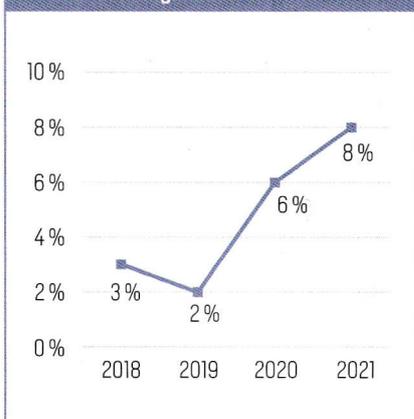
Das Straßenverkehrsgesetz wurde bereits angepasst, um automatisiertes Fahren auf deutschen Straßen zu ermöglichen

Die Bundesregierung war bislang noch sehr zurückhaltend, was Gesetzesänderungen in Zusammenhang mit KI angeht: Das Straßenverkehrsgesetz wurde zum Beispiel ergänzt, um automatisiertes Fahren auf deutschen Straßen zu ermöglichen und die Haftungssumme in diesem Bereich zu verdoppeln.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat KI-Anwendungen bereits in einem Punkt eingeschränkt: Sie verbietet, dass ein Mensch einer vollständig automatisierten Entscheidung unterworfen wird, die rechtliche Wirkung entfaltet oder ihn ähnlich beeinträchtigt. Sprich: Am Ende muss immer noch ein Mensch auf den Knopf drücken, wenn beispielsweise ein Kreditantrag abgelehnt wird, auch wenn die Entscheidung auf einer Empfehlung der KI basiert.

## OHNE KI LÄUFT DIE WIRTSCHAFT NICHT

Immer mehr deutsche Unternehmen setzen künstliche Intelligenz ein



Quelle: Bitkom Research 2021

Aktuell wird KI meist im Marketing, zur Verbesserung interner Abläufe und im Kundendienst eingesetzt. 30 Prozent aller Firmen planen den Einstieg in die Technik

Europaweit arbeiten verschiedene Stellen an der juristischen Einhegung von KI: Der Europarat, dem 46 Mitgliedsstaaten angehören, hat einen Ausschuss für künstliche Intelligenz gegründet, der bis November 2023 ein „geeignetes Rechtsinstrument“ zur Regulierung entwickeln soll. Die EU-Kommission wiederum hat einen Vorschlag für eine Verordnung zur künstlichen Intelligenz (KI-VO) vorgelegt. Ende des Jahres könnte es in den Trilog gehen mit Europäischem Rat und Europaparlament, um den endgültigen Text abzustimmen.

Im Kern teilt der Verordnungsvorschlag KI-Systeme je nach Risiko in vier Regulierungsgruppen ein – je gefährlicher, desto mehr Auflagen: verbotene Anwendungen, Hochrisiko-Software, Systeme mit besonderen Transparenzanforderungen und alle übrigen. Verboten sein sollen demnach KI, die Menschen gezielt manipuliert, sowie soziale Bewertungssysteme durch staatliche Behörden („Social Scoring“, wie in China praktiziert). Echtzeit-Identifikationssysteme, in der Regel also Kameraüberwachung mit Gesichtserkennung, dürfen nur in wenigen Fällen und nach richterlicher Genehmigung genutzt werden, zum Beispiel zur Terrorbekämpfung oder zur Suche nach vermissten Kindern.

Hochrisiko-KI ist in diesem Sinne nicht etwa nur solche in kritischer Infrastruktur oder selbstfahrenden Autos, sondern fast alles, was Folgen für Menschen hat: Software in Personalmanagement oder Schulen zum Beispiel, Systeme zur Beurteilung von Kreditwürdigkeit oder Hilfsprogramme für Justiz und Polizei. Die Kommission schätzt selbst, dass fünf bis 15 Prozent aller KI-Systeme in die Hochrisiko-Kategorie fallen werden.

## JE RISKANTER, DESTO MEHR AUFLAGEN

Die Liste an Vorgaben für Entwickler, Anbieter und Nutzer ist dann lang und reicht von der Kontrolle der Trainingsdaten über die Protokollierung jeder Nutzung bis zur Eintragung in eine EU-weite Datenbank. Wichtiger Punkt: Die Systeme müssen in ihrer Funktion erklärbar sein und jederzeit von einem Menschen gestoppt werden können. „Damit fällt jegliche Blackbox-KI in diesem Bereich weg“, stellt Beatrix Weber fest.

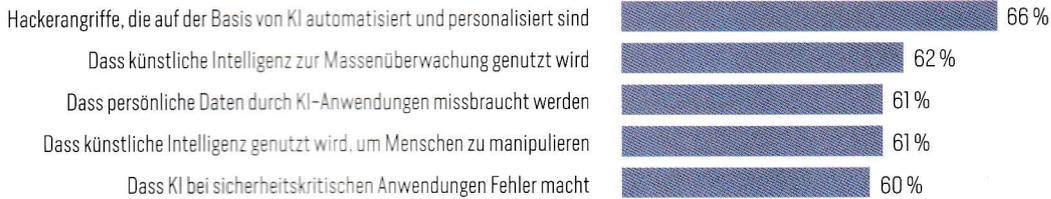
In der nächstniedrigeren Kategorie gelten besondere Transparenzanforderungen für Systeme, die mit Menschen interagieren, ihre Emotionen erkennen oder sie nach biometrischen Merkmalen kategorisieren. Den Betroffenen muss dann mitgeteilt werden, dass sie es mit künstlicher Intelligenz zu tun haben. Auch wer Bild-, Ton- oder Videoinhalte mit KI manipuliert, muss die Ergebnisse entsprechend kennzeichnen. Für alle anderen Anwendungen, also Spamfilter und Co., sieht die EU-Kommission keine besonderen Regeln vor.

Die Verordnung wird nicht nur für europäische Produkte gelten, sondern für alle, die in der EU eingesetzt werden. „Und sie bricht erstmals mit dem Grundsatz der Technologieneutralität von Gesetzen“, erklärt Professorin Weber. Für eine Recruiting-Software mit KI gelten also andere Regeln als für eine ohne.

Wird das der große Wurf oder beamt es die europäische KI-Forschung in die Steinzeit zurück? Weber ist da optimistisch: „Ich glaube, dass die Verordnung ein Erfolg wird. Positiv ist vor allem, dass wir endlich wegkommen von den ideologischen Diskussionen, ob KI nun gut oder böse ist, hin zu der Frage, wie

# DIE SCHLAUE TECHNIK MACHT VIELEN ANGST

## Was bereitet Ihnen beim Einsatz von KI Sorgen?



man die Technik ethisch ausgestalten kann. Und dass die Unsicherheit der Unternehmen, die KI anwenden wollen, ein Ende hat.“

Aber natürlich: Eine Zertifizierung, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, sei kein Allheilmittel – vor allem dann nicht, wenn die praktische Umsetzung so hinterherhinkt. „Wir haben die DSGVO seit vier Jahren und immer noch keine entsprechende Zertifizierung dafür! Umgekehrt sind die Behörden sehr schnell dabei, exorbitante Bußgelder zu verhängen, und zwar besonders hohe, wenn noch KI-Anwendungen im Einsatz sind. Ein Pizza-Lieferdienst in Italien musste kürzlich 1,5 Millionen Euro zahlen, weil er seine Fahrer getrackt und nicht richtig darüber informiert hatte. Das ist ein inakzeptables Ungleichgewicht“, urteilt die Juristin.

Für den Berliner Start-up-Anwalt Hartmann ist klar: Man müsse eher rechtliche Hürden abbauen und zum Beispiel dringend klären, wie weit die strafrechtliche Verantwortung von Entwicklern geht: Macht sich der Programmierer oder der Ingenieur zum Beispiel persönlich strafbar, wenn das selbstfahrende Auto einen Unfall baut? Wie viele Testläufe sind nötig, damit der Hersteller entlastet ist? „Und was wir vor allem brauchen, ist der Zugang zu Daten, der aber durch die DSGVO praktisch total unterbunden wurde! Sonst wundern wir uns in zehn Jahren wieder, warum Europa diese Schlüsseltechnologie verschlafen hat, und stellen uns Produkte aus dem Ausland ins Wohnzimmer, die nicht unbedingt unseren Werten entsprechen.“

Das sehen Politiker wie Ronja Kemmer ähnlich. Die CDU-Abgeordnete saß in der Enquete-Kommission des Bundestags zu künstlicher Intelligenz und ist jetzt Obfrau im Digitalausschuss. Auch sie glaubt, dass man „nur mit angezogener Handbremse regulieren“

Gut die Hälfte der Deutschen verbindet etwas Positives mit dem Begriff „Künstliche Intelligenz“, trotzdem bleiben Ängste vor dem Missbrauch

Quelle: TÜV-Verband 2021

dürfe, um die Innovationskraft von Start-ups nicht abzuwürgen. „Viele gute Unternehmen, die mit deutschem Steuergeld gefördert wurden, wandern sonst ins Ausland ab.“

## DIE UNION TREIBT DEN MINISTER AN

Deshalb hat sie mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Digitalminister Volker Wissing (FDP) im Juni in einem offenen Brief aufgefordert, aktiver in die Verhandlungen einzugreifen, um die geplante Regulierung für Hochrisiko-KI zu lockern, mehr Ausnahmen für kleine Unternehmen zu erreichen und eine breitere Anwendung von KI in der Strafverfolgung zu ermöglichen. „Ich glaube, vieles wird auch die Wirtschaft über ihre Normierungsgremien selbst regeln“, so die CDU-Frau. Tatsächlich kümmert sich seit gut einem Jahr eine Koordinierungsgruppe „KI-Normung und Konformität“ mit Mitgliedern aus Ministerien, Forschung und Wirtschaft um genau solche Fragen.

Bleibt bei all diesen rechtlichen Vorstößen die Frage, wie viel KI die Justiz selbst in ihren Reihen duldet. Ein automatischer Richter, unparteiisch und blitzschnell, würde Verfahren enorm beschleunigen. Der Deutsche Anwaltsverein erteilt solchen Gedankenspielen allerdings eine klare Absage, ebenso wie Justizminister Marco Buschmann (FDP); Recht solle weiterhin nur von Menschen gesprochen werden.

Aber als Unterstützung für Richter und Anwälte werden sich KI-Anwendungen durchsetzen. Zum Durchforsten großer Aktenmengen sind sie jetzt schon im Einsatz. Auch in der Prognose von Prozessausgängen machen sie sich gut: So gewann zum Beispiel eine Software einen Wettbewerb mit Wirtschaftsanwälten aus angesehenen Londoner Kanzleien. Die KI sagte den Ausgang von Rechtsstreitigkeiten besser voraus als die menschliche Konkurrenz. Das bayerische Justizministerium hat ein Forschungsprojekt gestartet, wie zivilrechtliche Verfahren mithilfe von KI anonymisiert erfasst und dann zur Vorhersage von Prozesschancen genutzt werden können.

Heikel wird es, wenn Software Richter bei ihren Entscheidungen helfen soll. In den USA ist ein Programm namens „Compass“ im Einsatz, das die Rückfallwahrscheinlichkeit von Verurteilten auf einer Skala prognostiziert. Je höher der Wert, desto eher wird der Richter zu Gefängnis als zu einer Bewährungsstrafe tendieren. Ähnliche Tools verwenden die Niederlande und Spanien bei Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Verboten wären solche Programme auch nach der geplanten EU-Verordnung nicht.

„Ich glaube, dass eine unterstützende KI die Qualität der Rechtsprechung erhöhen kann“, sagt Rechtsprofessorin Weber. „Der Mensch unterliegt so vielen Entscheidungsverzerrungen, und so ein Programm würde einen Richter vielleicht dazu anregen, seine Faktoren zu hinterfragen.“ Damit liegt sie voll auf einer Linie mit dem Anwalt Hartmann. Der gibt zu bedenken, dass der Mensch noch viel mehr Blackbox sei als eine KI. „Das akzeptieren wir aber. Ja, wir akzeptieren sogar, dass ein Angeklagter für das gleiche Vergehen vielleicht in Hamburg eine andere Strafe bekommt als in München. Und unsere größte Sorge ist, dass eine KI solche Ungerechtigkeiten aufdeckt? Das ist doch absurd.“

- Führende Länder in der KI-Forschung**
- 1 USA
  - 2 China
  - 3 Großbritannien
  - 4 Indien
  - 5 Deutschland

Quelle: AI Index, Stanford University, 2021